



Beratungskonzept

der Grundschule Eichendorff-Postdamm

Bearbeitungsstand: Februar 2014



Triftstraße 28
33378 Rheda-Wiedenbrück
Fon 05242 90 99 38
Fax 05242 90 99 53
128200@schule.nrw.de
www.eichendorff-postdammschule.de

Kapellenstraße 95
33378 Rheda-Wiedenbrück
Fon 05242 23 17
Fax 05242 20 33

33378 Rheda-Wiedenbrück
99 38
99 53
le.nrw.de
eichendorffschule.de



Beratungslehrer: Marcus Janssen-Müller
Telefon: 05242/909938
Sprechstunde: nach telefonischer Vereinbarung

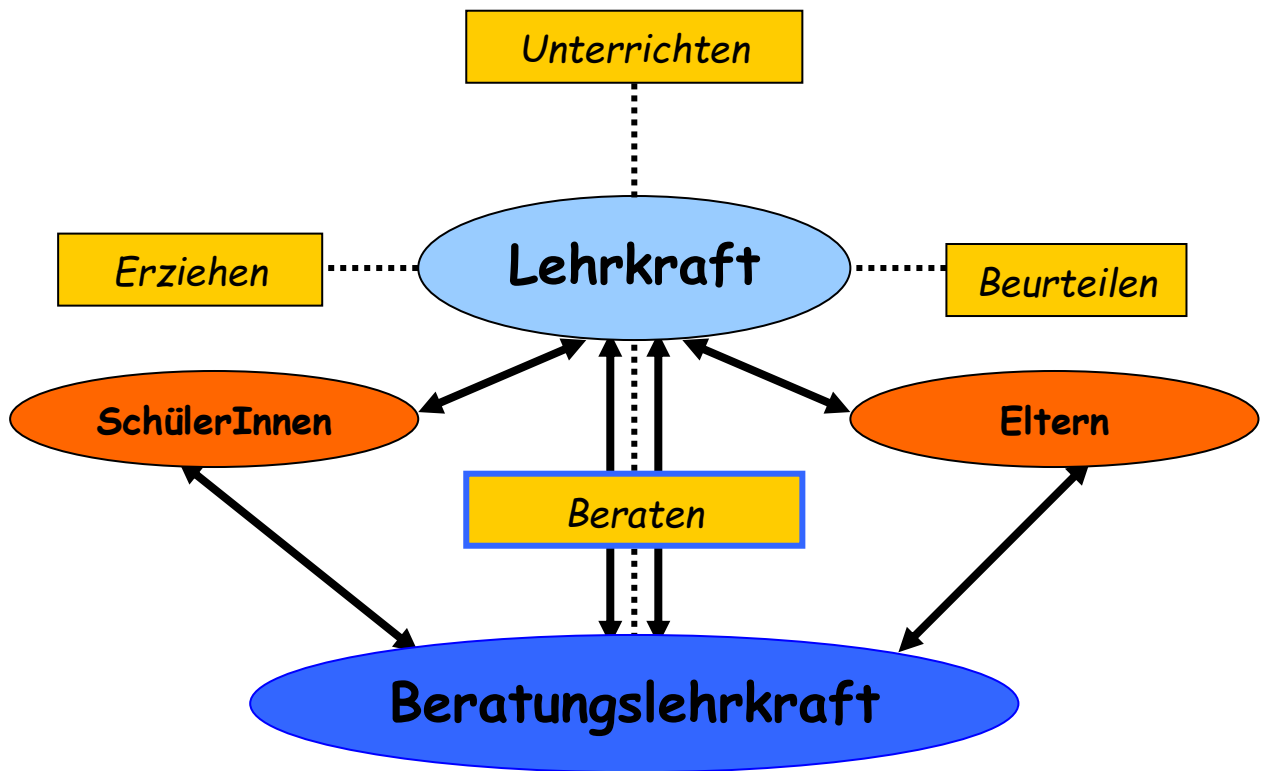


Inhaltsverzeichnis

1. Beratung in der Grundschule Eichendorff-Postdamm
2. Die Beratungslehrkraft
 - 2.1. Warum eine Beratungslehrkraft in der Grundschule?
 - 2.2. Arbeitsweise der Beratungslehrkraft
 - 2.3. Beratungsschwerpunkte
 - 2.3.1. Intervention
 - 2.3.2. Prävention
 - 2.3.3. Kooperation
 - 2.3.4. Weitere Aufgabenfelder
 - 2.4. Grundsätze der Beratung
3. Beratungsanlässe

1. Beratung in der Grundschule Eichendorff-Postdamm

Neben dem Unterrichten, Beurteilen und Erziehen gehört das Beraten zu den grundlegenden Aufgaben einer *jeden Lehrkraft*.



Darüber hinaus kann in bestimmten Situationen eine weitere Beratung erforderlich sein, die dazu dient, Schülerinnen und Schüler, ihre Eltern oder Lehrkräfte zu unterstützen. Hier setzt die Tätigkeit der **Beratungslehrkraft** an.

2. Die Beratungslehrkraft

Die Grundschule Eichendorff-Postdamm verfügt über eine ausgebildete Beratungslehrkraft für Grundschulen. Nach Beschluss der Schulkonferenz erhält die Beratungslehrkraft zwei Stunden Unterrichtsermäßigung. Diese Stunden werden dafür genutzt, den oben genannten Personenkreis im Bedarfsfall zu beraten. Die Beratung kann in einer festen Sprechstunde, aber auch „ad hoc“ und nach Erfordernis erfolgen.

Der Aufgabenbereich der Beratungslehrkraft ist im Beratungserlass geregelt und erläutert (Rd.-Erl. d. MSW v. 08.12.1997 - Beratungstätigkeit von Lehrerinnen und Lehrern in der Schule).

Nach dem Klassenlehrer ist die Beratungslehrkraft erster Ansprechpartner

- für Fragen der Schullaufbahn,
- bei Lernproblemen,
- bei Leistungsproblemen,
- bei Verhaltensproblemen,
- zur Vermittlung an andere Beratungsstellen.

2.1. Warum eine Beratungslehrkraft in der Grundschule ?

Seit einigen Jahren stellen wir fest, dass eine „veränderte Kindheit“ unserer Schülerinnen und Schüler, die von Medienbezogenheit, Schnelllebigkeit und einem veränderten häuslichen Umfeld geprägt ist, ein anderes Verständnis von Schule erfordert. Es ist dringend notwendig, nicht nur in den Bereichen Unterrichten, Beurteilen und Erziehen auf diese veränderte Kindheit zu reagieren, sondern auch besonders den Bereich Beratung neu zu überdenken und neu zu konzipieren.

Die Anlässe der Beratung sind vielschichtig. Die Zahl der verhaltensauffälligen Kinder hat zugenommen. Hinzu kommen Bewegungsarmut, geringe Wertevermittlung, fehlende Lernvoraussetzung, steigende Zahl der Scheidungskinder, Schwinden der Erzählkultur, aber auch ADHS, LRS, Dyskalkulie, Hochbegabung, Lernbehinderungen u.v.m.

Eltern von Grundschulkindern sind in der Regel sehr engagiert, was die Schullaufbahn ihrer Kinder betrifft. Sie sind bereit zu kooperieren und sind offen für Gespräche und Beratung. Diese Offenheit wollen wir nutzen um gemeinsam mit den Eltern die Kinder entsprechend ihren Fähigkeiten zu fordern und zu fördern, bzw. auftretende Probleme im Vorfeld zu beseitigen.

Der Einsatz einer Beratungslehrkraft an einer Grundschule ist sinnvoll, da sich nicht jede Lehrkraft mit jedem Spezialgebiet auskennen kann. Beratung sollte aber so früh wie möglich einsetzen um Lernstörungen und Verhaltensauffälligkeiten zu verhindern. Eine Beratungslehrkraft hat die Aufgabe Lehrkräfte zu beraten, zu stärken und handlungsfähig zu machen, um Eltern und Erziehungsberechtigten bei auftretenden Problemen weiterzuhelfen. Eltern fühlen sich dann an einer Schule gut aufgehoben und ernst genommen, wenn der Klassenlehrer oder die Klassenlehrerin sich als kompetent erweist, oder wenn ein Ansprechpartner als Beratungslehrkraft an der Schule erreichbar ist.

2.2. Arbeitsweise der Beratungslehrkraft

Neben direkten Kontakten zu Rat suchenden Schülerinnen, Schülern und Eltern unterstützt die Beratungslehrkraft insbesondere Kolleginnen und Kollegen.

Die Beratungstätigkeit der Lehrerinnen und Lehrer wird von der Beratungslehrkraft nicht ersetzt. Stattdessen richtet sie ihre primäre Aufmerksamkeit und Arbeit darauf, das Kollegium bei einer Beratung gegenüber Eltern und Schüler zu unterstützen.

Die Beratungslehrkraft wird auf Anfragen von außen aktiv oder handelt eigeninitiativ. Die Funktion des **Unterstützers**, **Vermittlers** und **Multiplikators** steht im Vordergrund, die des aktiven Beraters sollte eine untergeordnete Rolle spielen.

Zur Ergänzung und Intensivierung der Beratungstätigkeit arbeitet die Beratungslehrkraft vor allem in den Bereichen

Intervention – Prävention – Kooperation

2.3. Beratungsschwerpunkte

2.3.1. Intervention

- auffällige Verhaltens- und Entwicklungsprobleme, die ihre Ursache in der Schule haben oder sich auf die Schule auswirken (belastete Sozialkontakte, Schulangst, familiäre Krisen usw.),
- Lern- und Leistungsschwierigkeiten, Leistungseinbrüche,
- Förderung besonders begabter Kinder,
- Erziehungsprobleme im Elternhaus,
- Beratung bei Fragen der Schullaufbahn,

2.3.2. Prävention

- Gewaltprävention („Coolness-Training“),
- Missbrauchprävention („Mein Körper gehört mir“),
- Ausbildung der Schülersaufsicht,
- Multiplikator im Lehrerkollegium,
- Initiator von Informationsveranstaltungen für Eltern.

2.3.3. Kooperation

- Aufbau und Pflege von Kontakten sowie Kontaktvermittlung zu außerschulischen Beratungseinrichtungen (Elternschule im Familienzentrum, Jugendamt, Caritas-Familienzentrum, Bildungs- und Schulberatung des Kreises Gütersloh, u. a. m.),
- Kontaktpflege mit Kindertagesstätten, Kindergärten (über den „PrimEl“-Arbeitskreis Rheda-Wiedenbrück) und weiterführenden Schulen,
- Kooperation mit der Bildungs- und Schulberatung des Kreises Gütersloh sowie dem Bildungsbüro des Kreises Gütersloh (u. a. „Netzwerk Gewaltprävention“),
- Kontaktvermittlung zu Kinder- und Jugendpsychologen (z. B. Dr. Christmann - Gütersloh), Fachärzten (z. B. Kinderarzt Dr. Reich - Rheda-Wiedenbrück, Pädaudiologe Dr. Kuschel - Bielefeld), Logopäden, Ergotherapeuten, weiteren Fachberatungsstellen.

2.3.4. Weitere Aufgabenfelder

Neben den genannten Aufgabenfeldern kann die Beratungslehrkraft im Zusammenhang mit der Einschulung der Lernanfänger, d.h. in der Förderdiagnostik und Beratung, ihr Wissen gezielt einsetzen und z. B. bei der Einleitung von AO-SF-Verfahren vor der Einschulung unterstützen. Weitere Tätigkeitsschwerpunkte sind die Kooperation mit den Kindergärten und die Beratung bei der Auswahl und Durchführung geeigneter Schulreife-tests sowie das Aussprechen von Empfehlungen zur Wahl geeigneter Diagnoseverfahren in der Schuleingangsphase (z. B. „Rundgang durch Hörhäuser“, Bielefelder Screening u.a.).

Ergänzt wird das Aufgabenfeld durch die Schullaufbahnberatung für Schülerinnen und Schüler der 4. Klassen und deren Eltern bei der Wahl der weiterführenden Schule sowie durch die Kooperation mit den weiterführenden Schulen vor Ort und die Janusz-Korczak-Gesamtschule in Gütersloh.

Nicht zuletzt hat die Beratungslehrkraft die Aufgabe Evaluationsarbeit zu leisten und das Beratungskonzept fortzuschreiben.

2.4. Grundsätze der Beratung

- Beratung ist grundsätzlich freiwillig,
- Beratung erfolgt vertraulich, die Beratungslehrkraft unterliegt der Schweigepflicht,

- bei Bedarf ist die Klassenlehrerin/der Klassenlehrer oder die unterrichtende Lehrkraft mit seiner genauen Kenntnis der Schülerin oder des Schülers unmittelbar am Beratungsprozess beteiligt,
- Beratung ist kostenlos,
- Beratung kann sich über einen längeren Zeitraum erstrecken.

3. Beratungsanlässe

Im Folgenden sind alphabetisch mögliche Beratungsanlässe und -situationen aufgelistet.

- ADS/ADHS
- AO-SF Verfahren
- Auditive Wahrnehmungsstörungen
- Autismus
- Dyskalkulie
- Ergotherapie
- familiäre Probleme
- Förderbedarf Sport
- Gesundheitsförderung (z. B. Felix Fit, Klasse 2000,...)
- Hochbegabung
- Kinder- und Jugendpsychiatrie
- Kollegiale Fallberatung
- Lese- und Rechtschreibschwäche
- Logopädie
- Missbrauch, Misshandlung
- motorisch gestörte Kinder
- Sprachstörungen
- Streitereien unter Kindern
- Trennungs- und Scheidungssituation
- Übergang zu weiterführenden Schulen
- Verhaltensauffällige Kinder